



Pressemitteilung

der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern und der Zahnärztekammer Mecklenburg-Vorpommern

Schwerin, 14. Juli 2022 – Die Zahnärztinnen und Zahnärzte aus Mecklenburg-Vorpommern lehnen den Entwurf des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes von Bundesminister Karl Lauterbach, mit dem strikte Budgetierungen wieder eingeführt werden sollen, entschieden ab. Sowohl die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede, als auch der Vorsitzende des Vorstandes der Kassenzahnärztlichen Vereinigung (KZV) M-V, Dr. Gunnar Letzner, warnen vor einer massiven Gefährdung der Patientenversorgung.

Mit dem am 8. Juli zugestellten Referentenentwurf zum GKV-Finanzstabilisierungsgesetz signalisiert Bundesminister Karl Lauterbach, dass strikte Budgetierungen verbunden mit ausnahmslosen Kostendämpfungen wieder eingeführt werden sollen. Die Inhalte des Entwurfs sind aus zahnärztlicher Sicht entschieden abzulehnen.

„Die Rückkehr zu einer strikten Budgetierung schadet vor allem der Mundgesundheit der Bevölkerung“, sagt Dr. Gunnar Letzner, Vorsitzender des Vorstands der KZV M-V. „Insbesondere präventiv wirksame Therapien wie die Parodontitistherapie werden dadurch beschnitten. Derart ausnahmslose Budgetierungen sind nicht zeitgemäß, unverantwortbar und können nur abgelehnt werden, zumal der Anteil der durch die zahnärztliche Behandlung entstandenen Kosten an den Gesamtkosten im gesetzlichen Krankenversicherungssystem aktuell bei gerade einmal 6,25 Prozent liegt.“

Beispielhaft seien an dieser Stelle die neuen Leistungen im Rahmen der PAR-Richtlinien vom Juli 2021 genannt.

Parodontitis wird zurecht als „Volkskrankheit“ bezeichnet. Neben negativen Einflüssen auf die Mundgesundheit bis hin zum Zahnverlust sind zahlreiche negative Auswirkungen auf die Allgemeingesundheit nachgewiesen. So werden Herzkreislauferkrankungen oder erhöhte gesundheitliche Risiken im Zusammenhang mit Schwangerschaften sowohl für Mutter als auch Kind, aber auch Demenz damit verbunden. Die neu eingeführte systematische Parodontitistherapie, für die es einen sehr hohen Bedarf im Land gibt, würde quasi kurz nach ihrer Einführung bereits wieder ausgebremst.

Auch die Präsidentin der Zahnärztekammer M-V, Stefanie Tiede, befürchtet dramatische Auswirkungen auf die Mundgesundheit der Menschen. „Wir verzeichnen bereits jetzt durch pandemiebedingt ausgesetzte oder verschobene Vorsorgeuntersuchungen, Prophylaxemaßnahmen und Therapien einen erhöhten Therapiebedarf bei unseren Patienten. Das geplante Gesetz werde dies noch einmal verschärfen.“

Für Rückfragen:

Vorstand der KZV Mecklenburg-Vorpommern, Wismarsche Straße 304, 19055

Schwerin, Tel. 0385 / 54 92 121, Fax: 0385 / 54 92 499, E-mail:

vorstand@kzvmv.de

Kassenzahnärztliche Vereinigung Mecklenburg-Vorpommern (KZV M-V)

Die Kassenzahnärztliche Vereinigung vertritt die politischen Interessen der ca. 1.240 Zahnärzte in Mecklenburg-Vorpommern. Sie stellt die ambulante zahnmedizinische Versorgung der 1,5 Millionen gesetzlich Krankenversicherten in Mecklenburg-Vorpommern sicher. Die KZV schließt mit den Verbänden der gesetzlichen Krankenkassen und anderen Sozialversicherungsträgern Vereinbarungen, beispielsweise zur Honorierung der Zahnärzte und zum Leistungsspektrum der gesetzlichen Krankenkassen. Die KZV M-V ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Mehr Informationen unter: www.kzvmv.de.